HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Abteilung für Personal und Personalentwicklung

Tarifabschluss 2017

Am 17.02.2017 haben sich die Tarifparteien auf Länderebene über die Erhöhung der Tabellenentgelte und der Ausbildungsentgelte für die Jahre 2017 und 2018 geeinigt sowie weitere Änderungen beschlossen. Durch den TV-L HU gelten die getroffenen Vereinbarungen auch an der Humboldt-Universität.

Tabellenentgelte

Die Entgelterhöhungen werden nach Maßgabe von § 15 TV-L HU zeitgleich wie im übrigen Länderbereich für die Beschäftigten der HU übernommen. Bis zum 30.11.2017 beträgt der Bemessungssatz gegenüber den Tabellenentgelten der Länder weiterhin 98,5 %. Zum 01.12.2017 wird der Bemessungssatz dann auf 100 % angehoben.

Die Tabellenentgelte (einschl. der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie die Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden rückwirkend zum 01.01.2017 um einen Festbetrag in Höhe von 73,88 € (98,5% von 75 €) bei einem monatlichen Tabellenentgelt von unter 3.200 € bzw. bei einem monatlichen Tabellenentgelt ab 3.200 € um 2 % erhöht.

Zum 01.12.2017 erhöhen sich die Entgelte erneut durch die Anhebung des Bemessungssatzes von 98,5 % auf 100%.

Vom 1. Januar 2018 an werden die Entgelte um weitere 2,35 % erhöht.

Mit der Entgelterhöhung zum 01.01.2017 entfällt zudem der Abzug gemäß § 20 TVÜ-L HU für Lehrkräfte, Lektorinnen und Lektoren; deren Entgelte erhöhen sich damit um weitere $7,09 \in$.

Die Auszahlung der erhöhten Entgelte wird die Gehaltsstelle voraussichtlich im Abrechnungsmonat Mai 2017 rückwirkend veranlassen. Die Auszahlungen stehen entsprechend der im Land Berlin geltenden Regelung bis zum Abschluss der entsprechenden Tarifverträge unter Vorbehalt.

Beschäftigte, die bis spätestens 17.02.2017 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, erhalten die Nachzahlung nur auf bis zum 31.08.2017 zu stellenden Antrag.

Auszubildende

Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 01.01.2017 um einen Festbetrag von 34,48 € (98,5% von 35,00 €), zum 01.12.2017 um weitere 0,52 € (Anhebung des Bemessungssatzes auf 100%) und ab 01.01.2018 um 35,00 €.

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende wird einheitlich ab 01.01.2017 von bisher 28 auf 29 Tage im Kalenderjahr erhöht.

Die am 31.12.2016 ausgelaufene Übernahmeregelung für Auszubildende mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird bis zum 31.12.2018 verlängert.

Sonstige Tarifänderungen

In den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird in zwei Schritten jeweils eine neue Stufe 6 zum 01.01.2018 eingeführt. Die Stufe 6 wird nach fünf Jahren in Stufe 5 erreicht, die bereits in Stufe 5 bzw. in einer individuellen Endstufe verbrachte Zeit wird angerechnet.

Bei Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9 mit einer besonderen Laufzeit von 5 Jahren in Stufe 2 ("kleine E 9") erhöht sich der Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 4 ab 01.01.2018 um 53,41 € und ab 01.10.2018 um weitere 53,40 €.

Sobald uns hierzu weitere Informationen vorliegen werden wir Sie über die Umsetzung informieren.

Arbeitszeit

Nicht Ergebnis dieser Tarifrunde, sondern schon seit längerem vereinbart:

Mit Anhebung des Bemessungssatzes auf 100 % erhöht sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ab 01.12.2017 auf 39 Stunden und 24 Minuten.

Von der Arbeitszeiterhöhung sind -anteilig- auch Teilzeitbeschäftigte betroffen. Teilzeitbeschäftigte, die ihre bisherige wöchentliche Arbeitszeit beibehalten wollen, wenden sich bitte formlos mit einem entsprechenden, über ihre Verwaltungs- bzw. Bereichsleitung zu stellenden Antrag an die Personalstelle für Tarifbeschäftigte.

Den vollständigen Text der Tarifeinigung finden Sie auf der unserer Homepage unter

 $\underline{http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z\#T}\ .$

Die aktuellen Entgelttabellen werden wir demnächst ebenfalls dort zur Verfügung stellen.

(Stand 05/2017)